

Mitteilung der Sachwalter der **Nyco Flexible Packaging GmbH** an die Gläubiger und die Medien

Definitive Nachlassstundung bewilligt / Betrieb läuft weiter

Bern, 2. Mai 2023

Die zuständige Nachlassrichterin des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau hat der Nyco Flexible Packaging GmbH («Nyco») am 28. April 2023 die definitive Nachlassstundung von vorerst 6 Monaten, d.h. bis zum 30. Oktober 2023, bewilligt. Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc, Wenger Plattner, sind als Sachwalter eingesetzt worden. Die Nachlassrichterin hat damit den Anträgen der Nyco und denjenigen der provisorischen Sachwalter vollumfänglich entsprochen.

Damit kann der Betrieb der Nyco unter Aufsicht der Sachwalter wie geplant fortgesetzt werden. Die Kunden können somit weiterhin in der gewohnten Nyco-Qualität beliefert werden.

Die Bewilligung der definitiven Nachlassstundung ermöglicht es zudem, die Restrukturierungsbemühungen und den Abschluss eines Nachlassvertrags weiter voranzutreiben.

Die Sachwalter werden die Öffentlichkeit und die Gläubiger zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte im Nachlassverfahren informieren.

Für weitere Informationen:

- Website des Sachwalters:
- Dr. Fritz Rothenbühler oder Pablo Duc, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Telefon 031 357 00 00